



## **Hausordnung**

### **Regeln für ein sinnvolles Miteinander aller Menschen in unserer Schule:**

#### **1. Unterrichtszeiten**

Alle SchülerInnen finden sich spätestens 07:50 Uhr in ihrem Unterrichtsraum ein. Die Aufsichtspflicht wird bereits ab 07:30 Uhr gewährleistet (gleitender Unterrichtsbeginn).

**Damit die SchülerInnen sicher und in Ruhe lernen können, ist die Haustür ab 07:50 Uhr geschlossen.**

In unserer Schule findet Blockunterricht zu folgenden Unterrichtszeiten statt:

08:00 – 09:30 Uhr, 10:10 – 11:40 Uhr, 12:20 – 13:50 Uhr.

Die langen Pausenzeiten dienen der psychischen und physischen Erholung der SchülerInnen und dem Wechsel der Räumlichkeiten sowie einer Bewegungspause und der Einnahme der Mahlzeiten.

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur mit einer aufsichtspflichtigen Person erlaubt.

#### **2. Verhalten in den Pausen**

Während der Bewegungspausen steht den SchülerInnen in Absprache mit den LehrerInnen oder anderen Betreuungspersonen das Außengelände der Schule sowie Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet.

#### **3. Ordnung und Sauberkeit**

Für Ordnung und Sauberkeit sorgt jeder in allen Räumlichkeiten und besonders am eigenen Platz. Es wird auf Mülltrennung geachtet. In jeder Klasse werden verantwortliche SchülerInnen benannt, die die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit kontrollieren. Straßenbekleidung und Schuhe sind in der Garderobe bzw. im Spind zu wechseln. Es besteht Hausschuhpflicht.

#### **4. Umgang mit schulischem und persönlichem Eigentum**

Auf Schuleigentum und das Eigentum Anderer ist sorgfältig zu achten. Diebstahl in der Schule kann zum Ausschluss von der Schule führen. Das Beschädigen, Beschmieren und Verunreinigen von Räumen, Toiletten, Möbeln und anderem Eigentum wird nach dem Verursacherprinzip geahndet. Schäden am Schuleigentum und der Verlust von persönlichen Dingen werden bei der Klassenleitung unverzüglich gemeldet.

#### **5. Gewalt**

Die Achtung vor dem Anderen, seiner Leistung und seinem Eigentum gebietet es, jede Form von Gewaltanwendung gegenüber Menschen und Gegenständen zu unterlassen.



## **6. Weisungsrecht**

Alle SchülerInnen haben den Anweisungen der MitarbeiterInnen der Schule Folge zu leisten. Bei Beschwerden können sich die SchülerInnen an die Lehrkräfte wenden. Die Rechte der Klassensprecherkonferenz werden durch diese Punkte nicht eingeschränkt.

## **7. Unfallvorbeugung**

Alle sind angehalten, sich so zu verhalten, dass niemandem Schaden entsteht. Deshalb ist z. B.:

- das Mitführen von Waffen, jeder Art von Messern und Munition sowie Feuerwerkskörpern strengstens untersagt,
- das Rennen im Haus untersagt,
- das Versperren der Fluchtwege, das Spielen an technischen Einrichtungen und an Feuerlöscheinrichtungen sowie mit Feuer streng verboten.

## **8. Fernbleiben vom Unterricht**

### **a. Krankheit**

Die Eltern informieren am 1. Krankheitstag bis 08:00 Uhr die Schule. Nach Beendigung der Krankheit geben die Eltern dem/der SchülerIn nachträglich eine kurze schriftliche Mitteilung zum Fernbleiben mit. Bei einem längeren Fernbleiben ist spätestens nach zwei Wochen eine schriftliche Zwischenmitteilung vorzulegen.

SchülerInnen mit übertragbaren Krankheiten gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes oder entsprechendem Verdacht dürfen die dem Schulbetrieb dienenden Räume nicht betreten, bis nach dem Attest des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Bei allen ansteckenden Viruserkrankungen, wie beispielsweise Durchfall / Erbrechen muss der/die SchülerIn 48 Stunden symptomfrei sein, bevor er/sie die Schule wieder besuchen darf. Bei festgestelltem Läusebefall ist dies umgehend der Klassenleitung zu melden und das Formular zur Selbstversicherung auszufüllen, das bestätigt, dass das Kind von Läusen befreit wurde. In diesem Fall gibt man das Einverständnis für eine Kontrolle durch eine Lehrkraft. Andernfalls ist ein ärztliches Attest einzureichen.

### **b. Beurlaubung**

Anträge auf Beurlaubung bis zu 3 Tagen können bei der Klassenlehrkraft und bis 4 Wochen bei der Schulleitung gestellt werden. Diese werden entsprechend der Bestimmungen der VV-Schulbetrieb entschieden.

## **9. Rauchen**

Unsere Schule ist eine Nichtrauchererschule. Das Rauchen ist in und auf dem Schulgelände untersagt und vor dem Schulgebäude nicht erwünscht.

## **10. Freizeitgeräte (Handys und weitere elektronische Geräte)**

Das Benutzen von Handys, Smartwatches, Trackern, anderen Wearables und elektronischen Geräten ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrt) untersagt. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.

**Das Nichtbeachten der Hausordnung wird nach dem "Schlausitz-Konsequenzen-Leitfaden" sanktioniert. Diese Hausordnung kann durch den Schulträger jederzeit entsprechend den Erfordernissen geändert und angepasst werden. Sie wird durch die Brandschutzordnung und den Evakuierungsplan ergänzt, welche im Schulgebäude aushängen.**